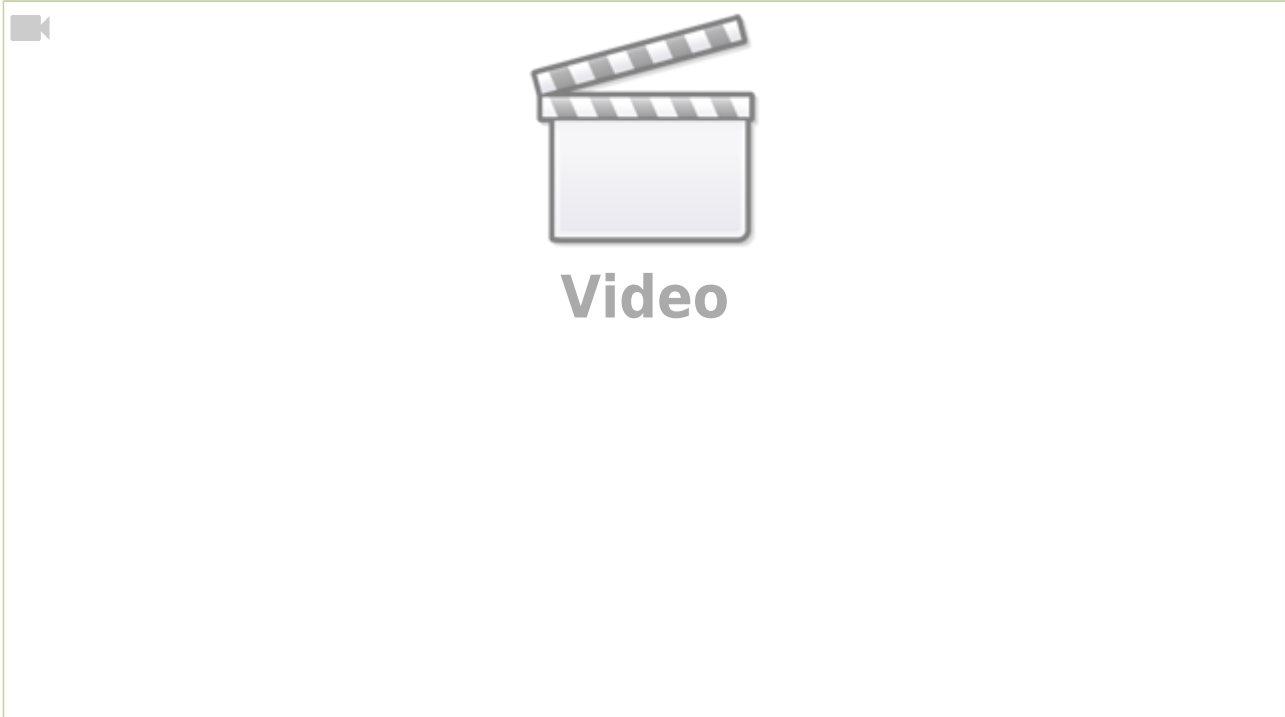
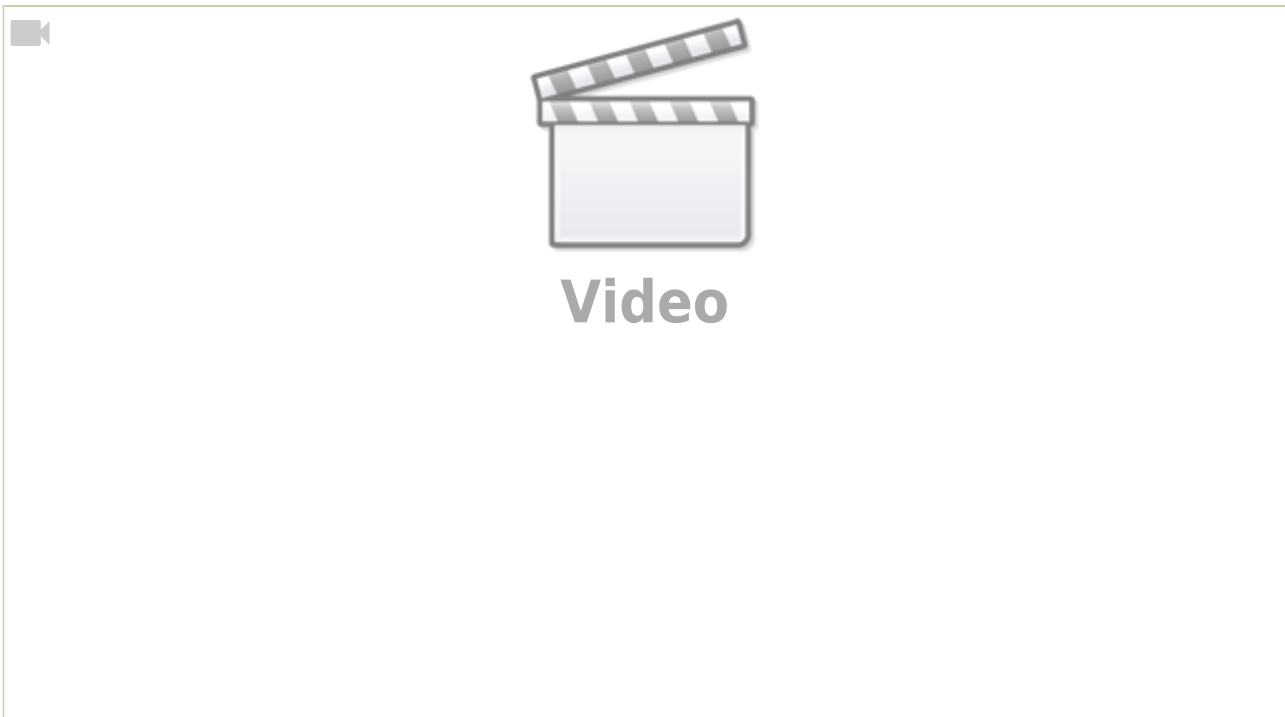


# Medienwandel

## Fallbeispiel: Rezo - Die Zerstörung der CDU (05/2019)



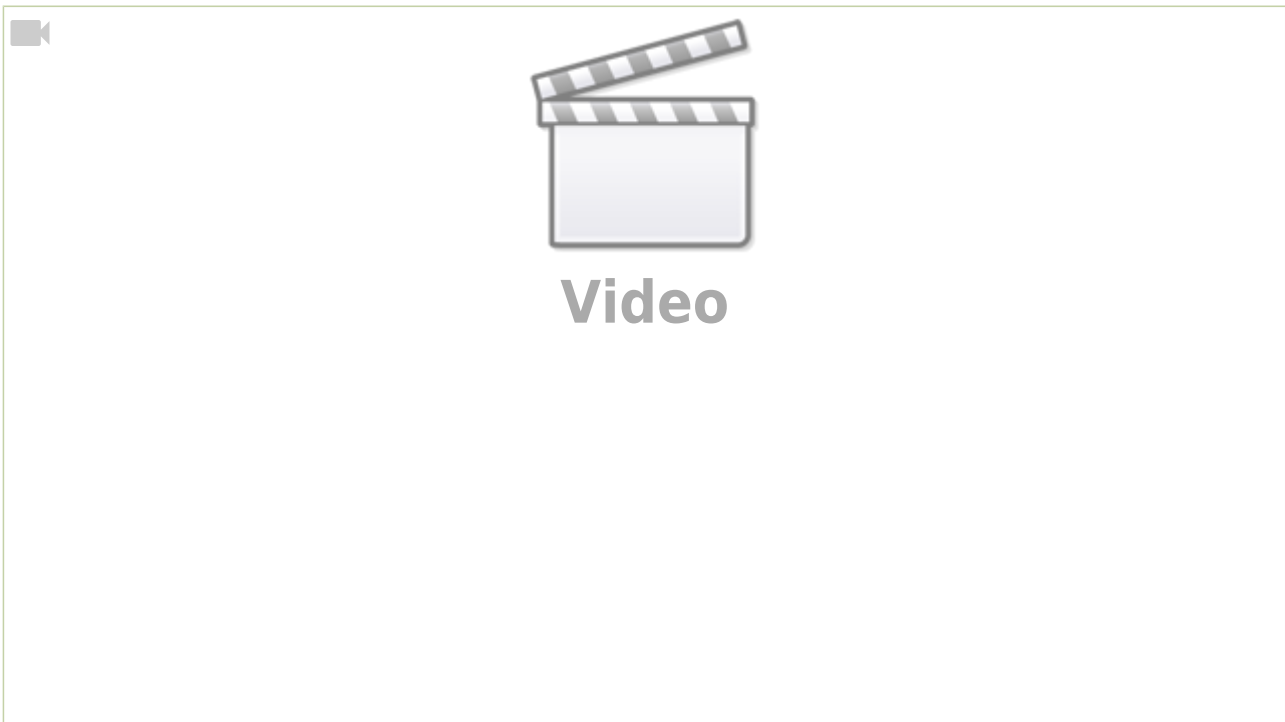
### Einordnung verschiedener Reaktionen



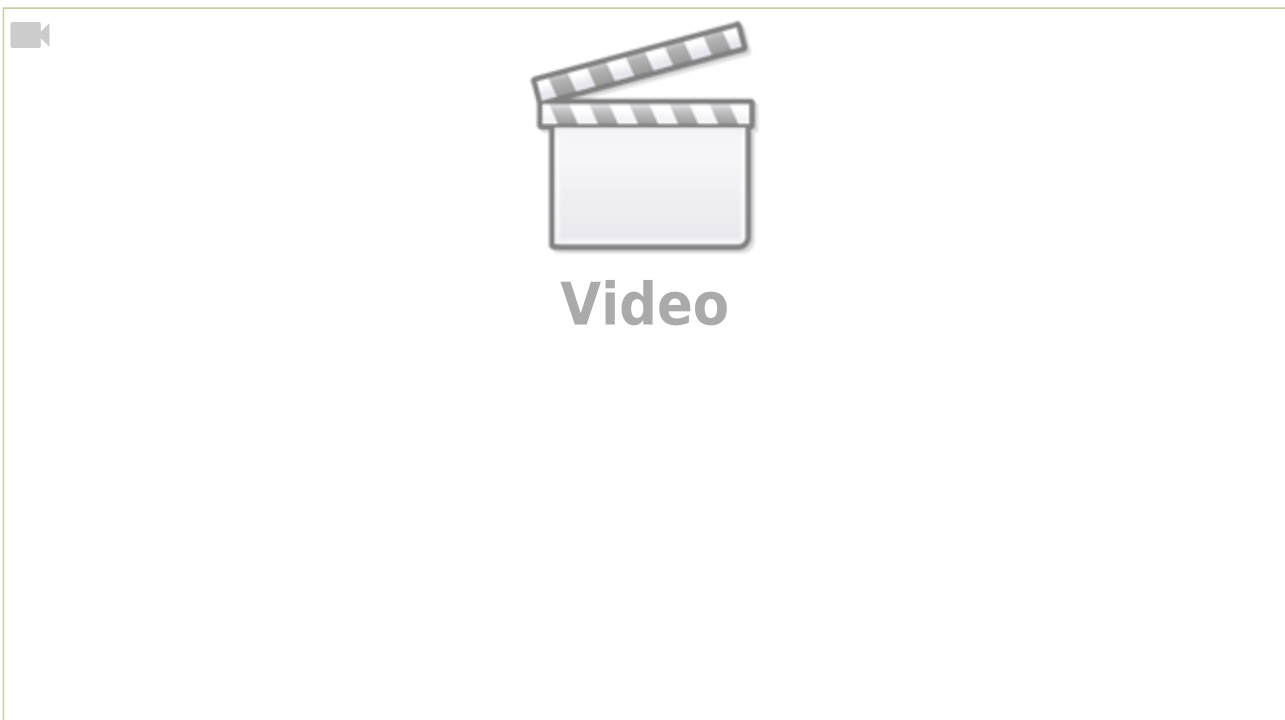
v.a. interessant: Reaktion eines FAZ Redakteurs (ab 12:50) - hier scheint die Kränkung und Hilflosigkeit deutlich zu werden, die das „alte“ Medium Zeitung erfährt, dessen Journalisten bis vor einigen Jahren die Deutungshoheit über wichtige Ereignisse hatten und die nun erkennen müssen,

dass ein junger Man mit einem YouTube-Kanal in ein paar Tagen mehr Reichweite erzielt als sie als große deutsche Tageszeitung jemals hatten.

## Faktencheck der Klimafakten



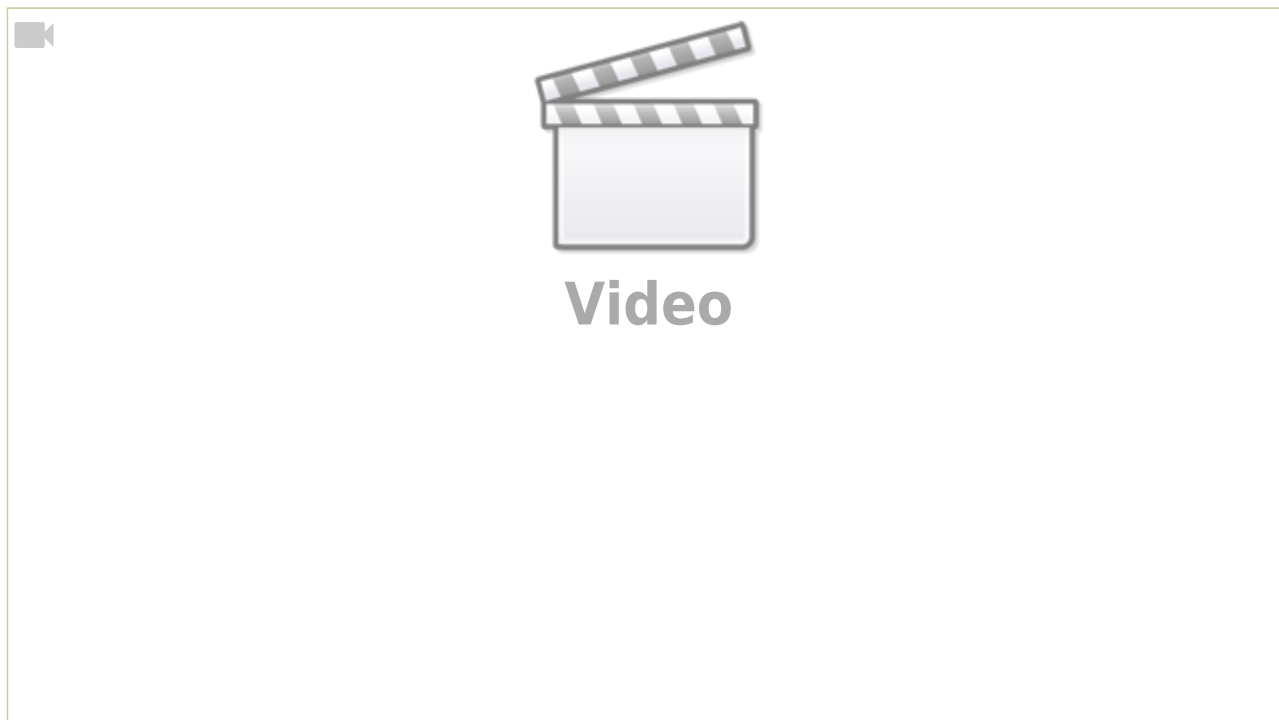
## Follow-up: Offener Brief von 90 YouTubern



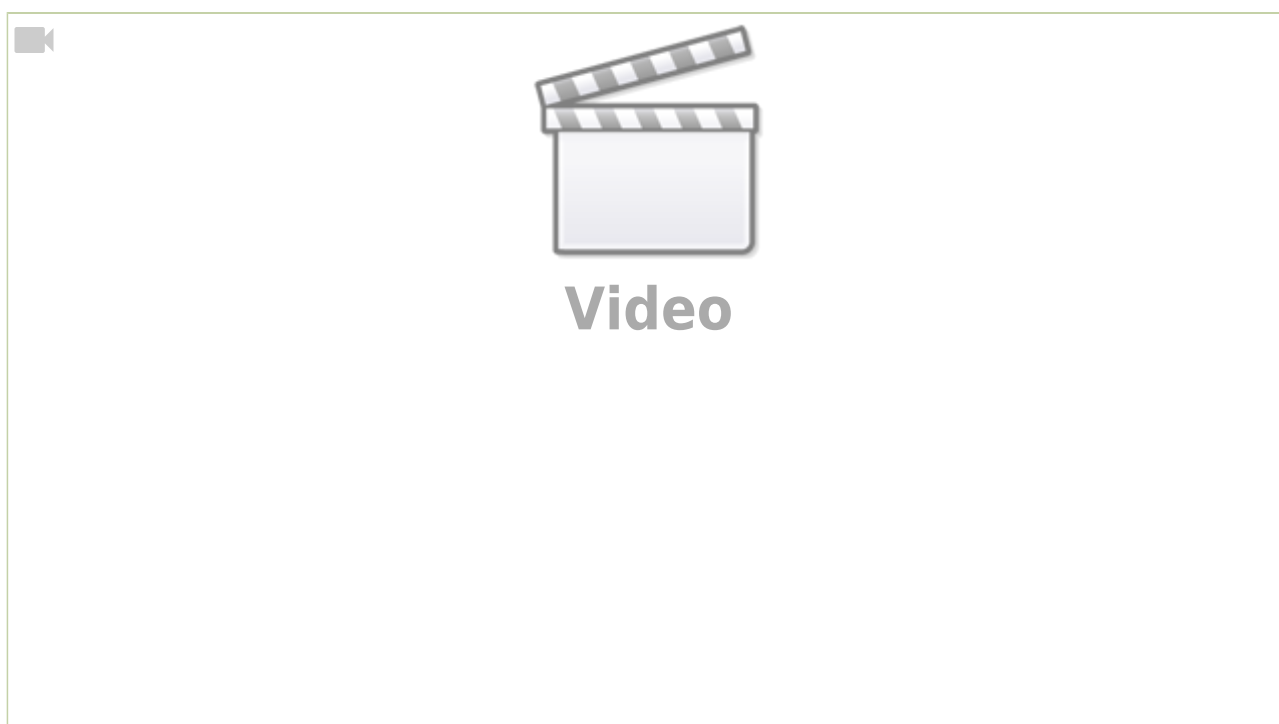
Hier v.a. interessant: Erst durch digitale Technologien und den damit verbundenen Medienwandel ist es möglich, dass 90 Menschen innerhalb von ein bis zwei Tagen ein koordiniertes Statement verfassen, sich über den Text einig werden, diesen unter sich verteilen; dass jeder von ihnen diesen Text vorträgt, sich dabei filmt, die Videos dann wieder (vermutlich) einem von ihnen zukommen lässt, welche/r das Ergebnis dann zusammenschneidet und veröffentlicht.

Die dafür nötigen Technologien (Messenger, Kollaborative Textdokumente, schnelles Internet, Videokameras in praktisch jedem Haushalt, YouTube als unregulierte Plattform, wo das Ergebnis sofort eine große Reichweite erzielen kann) waren bis vor einem Jahrzehnt noch nicht vorhanden, daher wäre so eine politische Meinungsäußerung mit dieser Breitenwirkung (knapp 3 Mio Aufrufe nach 2 Tagen, Stand 26.05.2019) nicht möglich gewesen.

## Analyse von Mr Wissen2Go



## Analyse des ZDF



## „Regulierung von Meinungsmache“?

Die CDU-Vorsitzende Annegret Kamp-Karrenbauer äußerte sich kritisch über das oben verlinkte „Follow-up“ Video:

Was wäre eigentlich in diesem Lande los, wenn eine Reihe von, sagen wir, 70 Zeitungsredaktionen zwei Tage vor der Wahl erklärt hätten, wir machen einen gemeinsamen Aufruf: Wählt bitte nicht CDU und SPD. Das wäre klare Meinungsmache vor der Wahl gewesen. [...]  
Und die Frage stellt sich schon mit Blick auf das Thema Meinungsmache, was sind eigentlich Regeln aus dem analogen Bereich und welche Regeln gelten eigentlich für den digitalen Bereich, ja oder nein.

zitiert nach: [AKK will Online-"Meinungsmache" regulieren](#)

### Rechtliche Situation

Rechtliche Kurzanalyse des Rechtsanwalts Simon Assion

Quelle: [@sas\\_assion](#)

Quelle: [https://twitter.com/sas\\_assion/status/1133073150814695424](https://twitter.com/sas_assion/status/1133073150814695424)

**Simon Assion** @sas\_assion  
Ein paar medienrechtliche Anmerkungen zu der Äußerung von @akk, man müsse angesichts von #rezvideo über die Regulierung von Wahlaufrufen von Influencern nachdenken. [twitter.com/Herr\\_Decker/st...](https://twitter.com/Herr_Decker/st...)

2.905 Likes 1.369 Retweets  
27.05.19 at 20:11 via TweetDeck

**Simon Assion** @sas\_assion  
Hier das Zitat, leicht redigiert:  
(Quelle: [twitter.com/MdBdesGrauens/...](https://twitter.com/MdBdesGrauens/)) [pic.twitter.com/RB1TfCb3F](https://pic.twitter.com/RB1TfCb3F)

"Ich habe mir, als die Nachricht kam, dass sich eine Reihe von YouTubern zusammengeschlossen haben, um einen Wahlaufruf gegen CDU und SPD zu starten. Da habe ich mich gefragt, was wäre in diesem Land losgewesen, wenn diese Reihe von (70) Zeitungsredaktionen einen Wahlaufruf gemacht hätten - wählt bitte nicht CDU und SPD. Das wäre klare Meinungsmache vor der Wahl gewesen, und es hätte eine massivere Diskussion in diesem Land ausgelöst. Und die Frage stellt sich schon in Bezug auf das Thema Meinungsmache: Was sind eigentlich die Regeln aus dem analogen Bereich, und welche Regeln gelten eigentlich für den digitalen Bereich, ja oder nein? Das ist eine Frage, über die wir uns unterhalten werden (...). Und deswegen werden diese Diskussion auch sehr offen sein."

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Beginnen wir mit dem Offensichtlichen: Influencer sind keine Zeitungen. Influencer sind Prominente, die manchmal für andere Personen Vorbildwirkung haben.

Für Prominente gelten keine journalistischen Sorgfaltsregeln oder Neutralitätspflichten.

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Ein Gesetz, das es Privatpersonen untersagt, vor der Wahl einen Wahlaufruf zu veröffentlichen, gibt es selbstverständlich nicht. Anderenfalls wären ja auch Wahlaufrufe von Prominenten zugunsten der CDU/CSU rechtswidrig.

Hier eine Bildergalerie von 2013: [wivo.de/politik/deutsch...](http://wivo.de/politik/deutsch...)

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Und nun zu den Zeitungen: Auch für diese gibt es selbstverständlich kein Gesetz, das diesen "Meinungsmache" verbietet. Meinungen zu machen, gehört sogar zu deren eigentlicher Aufgabe.

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
"Die Freiheit der Medien ist konstituierend für die freiheitliche demokratische Grundordnung", sagt das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung  
(statt vieler BVerfGE 117, 244 (258) - Cicero)

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Deswegen gibt es selbstverständlich auch in Deutschland kein Gesetz, das es Zeitungen verbietet, vor der Wahl "Wahlaufrufe" zu veröffentlichen. Dies Praxis ist in Deutschland zwar selten, aber kommt vor. Im anglo-amerikanischen Bereich sind sog. 'Endorsements' sogar ganz üblich.

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Lange Liste von Beispielen aus UK (für 2017): [en.wikipedia.org/wiki/Endorseme...](http://en.wikipedia.org/wiki/Endorseme...)

Beispiel für eine Wahlempfehlung aus Deutschland (Financial Times Deutschland): [n-tv.de/politik/FTD-em...](http://n-tv.de/politik/FTD-em...)

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Wenn Zeitungen sich in Deutschland zusammmenten würden, um konzertiert eine Wahlempfehlung abzugeben, dann wäre das also vollkommen legal.

Versuche der negativ betroffenen Parteien, eine solche Praxis "offensiv anzugehen", wären demgegenüber offensichtlich verfassungswidrig.

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Denn, in den Worten des BVerfG:  
"Eine freie [...] keiner Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates [...]. Ihre Aufgabe ist es, [...] Meinungen wiederzugeben und selbst Meinungen zu bilden und zu vertreten."  
- BVerfGE 52, 283 (296) - Tendenzschutz [pic.twitter.com/XrNzE8HBN1](https://pic.twitter.com/XrNzE8HBN1)

§ 1 Abs. 1 Satz 2 GG  
a) Das Grundrecht der Pressefreiheit umfasst die Freiheit, die Tätigkeit einer Zeitung festzulegen, betreiben, zu ändern und diese Tätigkeit zu beenden. Dies ist eine Grundbedingung freie Presse, wie sie durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geschützt wird. Eine Einschränkung dieses Grundrechts, einer Zensur unterworfenen Presse ist Wesenselement des freiheitlichen Staates und für die moderne Demokratie unerträglich (BVerfGE 20, 162 (174) - Spiegel). Eine Maßnahme, die es untersagt, die Öffentlichkeit zu informieren, die Inhalt der besprochenen Meinungen abzugeben und diese abzugeben zu befehlen, ist verfassungswidrig. Das Recht der Zensur einer nicht großen Zahl unabhängiger, vom Staat unabhängiger und selbstständiger Redaktionen, politischen Parteien oder sonstiger Organisationen, die Meinungen zu äußern, ist verfassungswidrig (BVerfGE 12, 205 (209) - Fehrenbacher; vgl. auch BVerfGE 20, 162 (175), die in diesem Sinne davon abhängt, dass die Grundrechtsgüter Zeitungsinhalt und Meinungsäußerung nicht durch den Staat selbst, sondern durch andere unabhängige Redaktionen auf die Basis von Zeitungsverträgen, die auch nicht durch rechtliche Regelungen der Presse binden - nichtstaatlichen - Einflüsse unterworfen oder offen, die mit dem durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG begründeten Postulat unversehrt bleiben, der Freiheit der Presse nachzugehen (vgl. BVerfGE 20, 162 (175)).

**Simon Assion** @sas\_assion  
Zusammengefasst lässt sich also sagen: Wenn @akk andeutet, es gäbe im "analogen Bereich" Regeln, mit denen eine derartige "Meinungsmache" verboten sei, dann entspricht diese Äußerung nicht der Rechtslage. Verboten ist dies weder für Influencer, noch für Zeitungen.

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Und weil nun vielleicht die CDU auf die Suche nach "analogen" Regeln des Medienrechts gehen könnte, die sie auf "Influencer" übertragen könnte, hier noch eine kleine Auflistung von medienrechtlichen Regelungen, die alle NICHT verbieten, Wahlaufrufe zu veröffentlichen:

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Richtlinie 1.2 des (ohnehin unverbindlichen) Pressekodex verpflichtet die Presse, auch Auffassungen darzustellen, die sie selbst nicht teilt.

Aber selbstverständlich dürfen Journalisten und Medien sagen, welche Auffassung sie teilen. [pic.twitter.com/t99QAachD3](https://pic.twitter.com/t99QAachD3)

**Richtlinie 1.2 – Wahlkampfberichterstattung**  
Zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gehört, dass die Presse in der Wahlkampfberichterstattung auch über Auffassungen berichtet, die sie selbst nicht teilt.

**Simon Assion** @sas\_assion  
Auch die Verpflichtung von Medien auf die "journalistische Sorgfalt" (z.B. § 6 Abs. 2 SaarMedienG) verbietet Medien weder "Meinungsmache", noch Wahlaufrufe. Medien können sorgfältig berichten und trotzdem Position beziehen. Sie sollten beides nur transparent voneinander trennen. [pic.twitter.com/Rq2ayayMTX](https://pic.twitter.com/Rq2ayayMTX)

(2) Die Medien haben den anerkannten journalistischen Grundsätzen, auch beim Einsatz virtueller Elemente, zu entsprechen. Nachrichten über das aktuelle Tagesgeschehen sind von ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen.

**Simon Assion** @sas\_assion 12h  
Genau deshalb gibt es in Medien ja auch eine Vielzahl von Kommentaren, die sich für oder gegen bestimmte Politiker aussprechen. Hier beispielsweise eine Rücktrittsforderung gegen Kanzlerin Merkel: [tagesschau.de/kommentar/merk...](http://tagesschau.de/kommentar/merk...)  
Ist das "Meinungsmache"? Selbstverständlich. Illegal? Nein.

**Simon Assion** @sas\_assion  
t/,dr:

- Influencer sind keine Zeitungen.
- Wahlaufrufe sind legal.
- Zeitungen müssen nicht neutral sein
- Zeitungen dürfen "Meinungsmache" betreiben.
- Versuche, dies gesetzlich zu ändern, wären unweigerlich verfassungswidrig.
- All dies gilt analog genauso wie digital.

## Weitere rechtliche Analyse

Artenschutz für CDU und SPD?

## Politische, rechtliche und gesellschaftliche Einordnung

1. Rezo, Realität und Regulierung
2. Arroganz statt Inhalte